

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I. 606), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 13.12.2019 (GVBl. I. 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend des § 3 HLöG dürfen Verkaufsstellen in Friedberg (Hessen) aus Anlass der Veranstaltung „**Friedberg spielt 2023**“

am Sonntag, 02. Juli 2023, in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden in den nachfolgend aufgeführten Bereichen offen gehalten werden. Der Geltungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf die folgenden Straßenabschnitte:

Friedberg-Kernstadt: Kaiserstraße im Abschnitt Burg bis Ockstädter Straße, Haagstraße, Wolfengasse, Bismarckstraße, Schirngasse, Vorstadt zum Garten

2. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in der Wetterauer Zeitung in Kraft.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2, Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Voraussetzung hierfür ist ein besonderes Vollzugsinteresse, welches erfordert, im Interesse des allgemeinen Wohles und der Zurückstellung des auf gerichtliche Überprüfung gerichteten Rechtsanspruches des Betroffenen, den Verwaltungsakt sofort zu vollziehen. Das schutzwürdige Interesse der Begünstigten und der Öffentlichkeit ist aufgrund der rechtmäßigen Freigabeentscheidung bei der verfügbaren Ladenöffnung für den 02.07.2023 höher zu bewerten als die Interessen von möglichen Betroffenen.

Aufgrund der Verfügung entstehen schützenswerte Rechtspositionen beim begünstigten Personenkreis – dem Veranstalter „Magistrat der Kreisstadt Friedberg, dem Pegasus-Spiele-Verlag und Friedberg hat's e.V.“, deren Besucher und den Einzelhändlern. Sowohl vertragliche Bindungen, Planungen des Ablaufs und der Schutz der Ausübung der Berufsfreiheit der Einzelhändler sind in Bezug auf den verkaufsoffenen Sonntag zwingend zu berücksichtigen und höher zu bewerten, als das Aufschubinteresse Dritter.

„Friedberg spielt“ ist ein Aktionstag in der Friedberger Innenstadt, der von der Stadt Friedberg, der Werbegemeinschaft Friedberg hat's und dem Spielverlag Pegasus gemeinsam getragen wird. Auf der gesperrten Kaiserstraße präsentieren sich Friedberger Vereine und Institutionen zusätzlich mit unterschiedlichen Spieleangeboten. Ebenso werden Großspiele aufgebaut, wie ein Hochseilgarten, eine Kletterwand etc. Die Friedberger Einzelhändler sind zudem Teil des „Leiterspiels“ bei dem die Teilnehmer verschiedene Aufgaben in den einzelnen Geschäften lösen müssen und dafür einen Stempel in ihrer Stempelkarte bekommen. Jede ausgefüllte Stempelkarte berechtigt dann dazu, Lose für die große Tombola zu erhalten, für die Friedberger Vereine, Einzelhändler und die Organisatoren Sachpreise gespendet haben. Der Aktionstag wird außerdem abgerundet durch Musik/Unterhaltung/Programm auf der Bühne auf dem Elvis Presley Platz. Friedberg spielt ist ein Tag für die ganze Familie, man kann neue Sportarten entdecken, Kontakte mit Vereinen und Institutionen knüpfen und neue Dinge ausprobieren.

Friedberg spielt findet 2023 zum sechsten Mal statt. Es ist eine überregionale Veranstaltung, die Besucher aus dem ganzen Wetteraukreis anlockt. Bei „Friedberg spielt“ werden in der Regel ca. 10.000 Besucher erwartet.

Der erwartete Besucherstrom resultiert daher auch nicht aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags, sondern aus Anlass der Veranstaltung „Friedberg spielt 2023“.

Das Vollzugsinteresse an der sofortigen Vollziehung überwiegt das Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs bzw. einer Anfechtungsklage, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung zur Abwendung irreparabler Folgen bei den begünstigten Einzelhandelsunternehmen notwendig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch mit Begründung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen), einzulegen.

Friedberg (Hessen), den 26. Mai 2023

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

gez.: Dirk Antkowiak, Bürgermeister